

**Interpellation FDP-Fraktion:
«Ohne Strom geht es nicht – und immer weniger**

Eine breitflächige und längerdauernde Strommangellage gilt nebst der (zwischenzeitlich eingetroffenen) Pandemie als sehr hohes Risiko für unsere Gesellschaft und ergäbe ausserordentlich grosse Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft. Mit der Interpellation 51.19.89 vom 17. September 2019 hat die FDP-Fraktion bereits auf diesen Umstand hingewiesen und zentrale Fragen aufgeworfen.

Zwischenzeitlich fand im November 2019 eine Sicherheitsverbandsübung (SVU) statt. Ziel dieser Übung war es, anhand dieses Instruments Strukturen, Organisation und Abläufe zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Zudem hat der Bund am 26. November 2020 die dritte Auflage seiner nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) abgeschlossen. Als grösste der untersuchten Risiken werden darin die drei Gefährdungen Strommangellage, Pandemie und Ausfall Mobilfunk identifiziert. Der Risikobericht 2020 dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und ist damit Bestandteil der umfassenden Sicherheitspolitik in der Schweiz. Der Bericht identifiziert die Strommangellage als grösstes Risiko. Er kommt ebenfalls zum Schluss, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen im Vergleich zum Jahr 2015 höher einzuschätzen seien.

Da die Elektrizität als Energieträger in einem immer höheren Ausmass systemrelevant ist und der Stromverbrauch durch die Elektromobilität und vermehrtem Einsatz bei der Gebäudeheizung (Dekarbonisierung der Mobilität und des Gebäudeparks) kaum abnehmend dürfte, erhält eine sichere Stromversorgung ein noch höheres Gewicht. Entsprechend ist es angezeigt, aufgrund der steigenden Wichtigkeit und der neuen Erkenntnisse der letzten beiden Jahre die Regierung um eine Aktualisierung ihrer Antworten auf die erwähnte Interpellation zu bitten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beurteilt die Regierung die Sicherheit der Stromversorgung sowie die Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmass einer Strommangellage im Kanton St.Gallen?
2. Inwiefern wurden die Erkenntnisse aus den Sicherheitsverbandsübungen und der Gefährdungs- und Risikoanalyse des Kantons St.Gallen umgesetzt? Wo bestehen Defizite und Nachholbedarf?
3. Inwiefern ist das im Bericht «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen» in Aussicht gestellte «Notstromversorgung Kanton St.Gallen» bereits erstellt und umgesetzt? Ist dieses Konzept öffentlich zugänglich?
4. Sind die kritischen Infrastrukturen der Elektrizitätsversorgung definiert und genügend gesichert?
5. Gibt es Überlegungen und Anstrengungen, vermehrte Speichermöglichkeiten im Kanton St.Gallen zu schaffen?
6. Wie sehen die Massnahmen allfälliger Eskalationspläne (Nutzungseinschränkungen, Kontingente für Grossverbraucher, Abschaltungspläne etc.) konkret aus?
7. Wie würden die von fehlenden Elektrizitätslieferungen betroffenen Personen und Unternehmen entschädigt und wer haftet bei entsprechenden Schäden?
8. Wie wird im Kanton St.Gallen die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern (inkl. Medikamente, die gekühlt werden müssen) sichergestellt, wenn eine Strommangellage die Logistikketten und die Lebensmittelproduktion lahmlegt?
9. Kann die KNZ die Milizfeuerwehren bzw. die Rettungsdienste und weiteren Blaulichtorganisationen inzwischen auch bei einem grossflächigen Stromausfall alarmieren?»